Bereitstellungsstag: 28.09.2021

Stadt Radolfzell am Bodensee

Umlegungsausschuss

Umlegung "Stürzkreut Süd" Gemarkung Radolfzell

Bekanntmachung

(in der festgelegten Form nach § 1 DVO GemO)

1. Beschluss über die Aufstellung des Umlegungsverfahren

Der Umlegungsausschuss hat in seiner Sitzung am 22.09.2021 den Umlegungsplan gemäß § 66 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 23.09.2004 (BGBI. I S. 2414) in der jeweils gültigen Fassung für folgende Grundstücke (Flurstücke) der Gemarkung Radolfzell aufgestellt:

Flurstück Nrn. 1185/7, 1185, 1234/1, 3819/1, 3818, 3817, 1185/8, 1224/11, 1224/22, 1124/21, 1224/15

Dem Umlegungsplan liegt der seit dem 04.07.2019 rechtsverbindliche Bebauungsplan "Stürzkreut Süd" in Radolfzell zugrunde.

Der Umlegungsplan besteht aus der Umlegungskarte und dem Umlegungsverzeichnis für die Ordnungsnummern 1, 2 und 3.

2. Einsichtnahme, Zustellung und Auszügen

Der Umlegungsplan kann im Dienstgebäude der Stadt Radolfzell am Bodensee, Poststraße 5, 78315 Radolfzell am Bodensee, Zentrale Dienste – Liegenschaften, Montag – Donnerstag während der Dienststunden von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 16.00 Uhr sowie Freitag von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr eingesehen werden. Der Umlegungsplan kann nur von demjenigen und nur insoweit eingesehen werden, als ein berechtigtes Interesse dafür dargelegt wird.

Den Beteiligten wird nach § 70 Abs. 1 BauGB ein Ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Umlegungsplan zugestellt.

3. Ablauf der Frist für die Anmeldung von Rechten

In der Bekanntmachung der Stadt Radolfzell am Bodensee vom 25.06.2020 über den Umlegungsbeschluss ist zur Anmeldung von Rechten aufgefordert worden. Nach § 48 Abs. 2 Satz 2 BauGB ist die Frist zur Anmeldung von Rechten mit dem Tag des Beschlusses über die Aufstellung des Umlegungsplanes abgelaufen.

Radolfzell am Bodensee, 30.09.2021

gez.

Martin Staab

Oberbürgermeister